

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 121/2013 (VWD)

Auftrag Georg Nussbaumer (CVP, Hauenstein): Staatsgarantie für Schweizer / Solothurner Holz (26.06.2013)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Legalität und Nachhaltigkeit des im Solothurner Wald geernteten Holzes mittels Staatsgarantie offiziell zu garantieren.

Begründung (26.06.2013): schriftlich.

Seit dem 3. März 2013 ist in der EU die Holzhandelsverordnung EUTR (EU Timber Regulation) in Kraft, mit welcher der illegale Holzeinschlag und der Handel mit illegalem Holz bekämpft wird. Die Schweiz hat zum selben Zweck die Deklarationspflicht für Holz eingeführt. Das Grundanliegen aus Brüssel ist lobenswert und erhöht im Prinzip international die Marktchancen von Schweizer Holz. Das Problem liegt im Vollzug:

- Jedes EU Land handhabt diese EUTR unterschiedlich, die nationalen Vollzugsnormen variieren.
- Für CH-Holzexporteure (Rundholz, Schnittholz, Span- und Faserplatten, etc.) entsteht ein grosser administrativer Aufwand.
- Die EUTR verunsichert sämtliche Marktteilnehmer, Verkäufer wie Einkäufer.
- Dies betrifft auch Waldbesitzer in Solothurn, die Holz z.B. nach Italien ab Wald exportieren. Ab dem 3. März 2013 verlangen Abnehmer, Händler oder Exporteure in EU Ländern einen EUTR Nachweis.

Die EUTR benachteiligt Schweizer Holz gegenüber EU-Holz, indem für Nicht-EU-Holz höhere Vorsichtsmassnahmen verlangt werden. Was die EU mit der EUTR im Verhältnis zum „Rest der Welt“ regelt, trifft auch das völlig unbedenkliche Schweizer Holz. Ausgerechnet das bezüglich Legalität und Nachhaltigkeit vorbildliche Schweizer Holz droht von Kunden in der EU gemieden zu werden, weil es neu mehr administrativen Aufwand verursacht.

Art. 77 der Bundesverfassung macht den Schutz des Waldes zur Bundesaufgabe, Waldgesetz und Waldverordnung regeln Details und Vollzug. Das Waldgesetz des Kantons Solothurn vom 1. Januar 1996 regelt in Paragraph 1, 5, 13 bis 21 die entsprechenden Details für die Wälder in unserem Hoheitsgebiet. Bund, Kantone und Förster sorgen dafür, dass dieser Waldschutz auch zu 100% und flächendeckend gelebt wird.

Illegaler Holzschlag ist ausgeschlossen im Schweizer Wald und die Nutzung erfolgt nachhaltig. Kein anderes Land hat so viele forstliche Kontrollorgane pro Waldfläche. Die Waldbewirtschaftung erfolgt unter intensiver öffentlicher Beobachtung.

Die Verhinderung von illegalem und nicht nachhaltigem Holzschlag hat in der Schweiz lange Tradition in Gesetz und Vollzug – sie ist selbstverständlich. Die Wald- und Holzbranche braucht nun lediglich eine Bescheinigung dieses Tatbestandes: Eine Staatsgarantie für Legalität und Nachhaltigkeit auf Schweizer Holz, die jeder Exporteur beim Bund oder bei den Kantonen beantragen kann. Mit dieser Staatsgarantie bestätigen die Behörden die bestehenden Gesetze und garantieren deren Vollzug.

Eine Staatsgarantie auf Schweizer / Solothurner Holz würde die Benachteiligung durch die EUTR beheben. Zudem könnte das auch bezüglich Exportchancen und Branchenentwicklung – im Sinne der Ressourcenpolitik des Bundes – positive Wirkungen haben. Diese Massnahme kostet den Kanton im Prinzip nichts und fördert wettbewerbsneutral die Betriebe der Wald- und Holzindustrie in Solothurn.

Unterschriften: 1. Georg Nussbaumer, 2. Thomas Studer, 3. Edgar Kupper, Sandra Kolly, Susanne Koch Hauser, Peter Brotschi, Markus Dietschi, Martin Flury, Michael Ochsenbein, Fabio Jeger, Urs Ackermann, Markus Knellwolf, Beatrice Schaffner, Nicole Hirt, Stephan Baschung, Karin Kissling, Daniel Mackuth, Rudolf Hafner, Alois Christ, Urs Allemann (20)